

Von einem an die Wand gefahrenen Rechtsstaat

Hallo, liebe Gäste!

Ahoi, liebe Piraten!

In der nächsten 3/4 Stunde möchte ich von einem an die Wand gefahrenen Rechtsstaat berichten. Ich bin mir recht sicher, dass die wenigsten von Ihnen bzw. Euch wissen, wie wenig unser vermeintlicher Rechtsstaat tatsächlich noch funktioniert. Im Grunde genommen erleben wir tagtäglich eigentlich nur noch die Illusion von Rechtsstaatlichkeit. Formal sieht es so aus, als funktioniere unsere Justiz. Tatsächlich ist sie derzeit vergleichbar mit einem Menschen, der ins künstliche Koma versetzt wurde. Der Mensch lebt, er atmet. Aber eben auch nicht mehr!

Unsere Rechtsprechung, so weit es die staatlichen Teile derselben betrifft, erledigt ihre Aufgaben und dies häufig genug mit erheblichem zeitlichen Verzug. Sie steht unter enormem Druck. Dies betrifft alle Felder von den Arbeits- und Sozialgerichten, den Verwaltungsgerichten, den Finanzgerichten bis hin zu den Strafgerichten. Dafür gibt es eine Vielzahl von Ursachen, auf die noch eingehen werde. Vorweg nehmen möchte ich an dieser Stelle jedoch schon eine der Ursachen: Sparsamkeit!

Prinzipiell ist die Justiz Ländersache. Der Bund bevorratet lediglich die höchste Rechtsprechung wie das Bundesverwaltungsgericht, den Bundesfinanzhof, den Bundesgerichtshof oder das Bundesverfassungsgericht. Damit ist es also Sache der Länder, die

justiziellen Alltag zu bewältigen. Und hier liegt bereits auf der Hand, dass dieser Alltag je nach Haushaltslage trister oder freundlicher ist. In den wohlhabenderen Bundesländern sieht es da weniger übel aus als in denen, die hochverschuldet weniger regiert als verwaltet werden können. Dies hat zur Konsequenz, dass es eine regionale Frage ist, ob und in wie weit wirklich Recht gesprochen wird oder nur irgendwie ein Urteil zustande kommt.

Die justizielle Sorgfalt und Qualität, die der Einzelne erleben darf, hängt also zunächst einmal damit zusammen, wo er wohnt. Von einer allgemeinen, verlässlichen und für alle geltenden Rechtspflege sind wir in Deutschland weit entfernt. Die Anwendung des Rechts durch den Staat zur Regelung von Einzelfällen – und nichts anderes ist Justiz – findet hierzulande weitestgehend nur noch formal, nicht aber inhaltlich statt. Um dies zu belegen, habe ich mir mal die Zahlen des Bundesamtes für Statistik aus dem Jahr 2008 für die Strafgerichtsbarkeit besorgt.

Demnach standen bundesweit betrachtet den knapp 15.000 Richtern an ordentlichen Gerichten etwa 5.100 Staatsanwälte und circa 136.000 Rechtsanwälte gegenüber. Jeder Staatsanwalt hat im Jahr durchschnittlich 1.200 Ermittlungsverfahren zu „erledigen“. Und hier sind nur die Fälle genannt, bei denen es zu einer Anklageerhebung kommt. Rechnen wir also kurz und kommen dann auf das Ergebnis von etwa 6,12 Millionen Ermittlungsverfahren, die sich dann auf die verschiedenen Spruchkörper, die Gerichte verteilen. Jeder Richter, nicht jeder Spruchkörper, hat demnach durchschnittlich 408 Verfahren zu bearbeiten. Das Arbeitsjahr im öffentlichen Dienst hat etwa 200 Arbeitstage. Täglich hat ein Richter also mindestens zwei Fälle abzuarbeiten. Nun wissen wir, dass gerade die schwierigeren Fälle mehrtägige, gelegentlich sogar mehrwöchige Verhandlungen erfordern, auf

die sich jeder Richter intensiv vorbereiten muss. Das kann natürlich nicht funktionieren und tut es auch tatsächlich nicht.

Ich bin Ermittlungsbeamter im Zollfahndungsdienst, der Kriminalpolizei des Zolls. Hier ermittle ich regelmäßig im Bereich der schweren und /oder organisierten Kriminalität. Wenn ich meine Ermittlungen abschließe und das Ergebnis dem jeweiligen Staatsanwalt vorlege, habe ich dies so zu tun, dass er dieses Ergebnis möglichst per Copy & Paste in seine Anklageschrift einfügen kann. Anders könnte er gar nicht arbeiten bzw. abarbeiten, was auf seinen Tisch kommt. Dazu muss ich als Nichtjurist die Dinge so aufbereiten, dass sie so aussehen, als habe der mit einem Prädikatsexamen ausgestattete Staatsanwalt dies geschrieben. Mein Schlussbericht mündet in einer rechtlichen Würdigung, die die Absichten und das Handeln meines Täters ordnet. Dabei führe ich beides mit den Strafnormen zusammen.

Im Regelfall erfüllen meine Täter alles, um in den „Genuss“ von Freiheitsstrafen von mehr als vier Jahren zu kommen. Zumeist kann ich ihnen Verbrechen nachweisen. Ein Verbrechen ist eine Straftat, die mit Freiheitsstrafen von mindestens einem Jahr und/oder über fünf Jahren bedroht sind. In diesen Fällen geht man allgemein auch davon aus, dass angesichts der zu erwartenden hohen Freiheitsstrafe beim Täter von Fluchtgefahr auszugehen ist. Und dafür ist der Fall der Untersuchungshaft vorgesehen. Die jedoch darf in Deutschland nicht länger als sechs Monate dauern.

Nun erinnern wir uns an die vorhin genannten Erledigungszahlen der Gerichte. Dann wundert es nicht, dass mein Staatsanwalt meinen Fall nicht bei einem Landgericht unterbringt, wo er eigentlich hingehört. Da nämlich müssen mein Staatsanwalt und ich bis zur Verhandlung momentan etwa 18

Monate warten, also drei Mal länger als man jemanden in Untersuchungshaft schicken darf. Was macht mein Staatsanwalt also? Er reduziert die Schuld der Täter und bringt die Sache vor einem Amtsgericht zur Anklage. Das darf zwar nur Freiheitsstrafen bis maximal von vier Jahren verhängen, tut dies aber immerhin im zeitlichen Rahmen der legalen U-Haft. Mein Straftäter freut sich, denn so kommt er natürlich „billiger“ davon. Wer sich an dieser Stelle weniger freut, ist der Richter am Schöffengericht. Der weiß nämlich ganz genau, warum er diese Anklage verhandeln muss und hat dazu natürlich wenig Lust angesichts seiner bereits von Gesetzes wegen hohen Auslastung. Und das möchte ich an dieser Stelle zwar äußerst unwissenschaftlich, dafür aber umso wahrer einfügen: Die souveräne Willkür der Justiz hat ihre Schöpfungshöhe mit dem Amtsrichter erreicht! Wenn dieser dann auch noch jenseits des 50. Lebensjahres steht, paart sich häufig genug Willkür mit Frust. Die Resultate dieser Mischung sind absurde bzw. skurrile Urteile. Einer der Höhepunkte meiner 36jährigen Ermittlungstätigkeit war folgender:

In insgesamt 13 Taten, verteilt über 6 Monate, hat ein niederländischer LKW-Fahrer 78 Millionen Zigaretten aus Russland via Kiel nach Deutschland geschmuggelt. Er war dabei Teil einer Bande. Der angerichtete Steuerschaden betrug mehr als 13,5 Millionen Euro. Der LKW-Fahrer legte bei mir ein Geständnis ab und benannte dabei auch die restlichen Mitglieder dieser Bande, die überwiegend aus Russen bestand und in den Niederlanden residierte. Der LKW-Fahrer übergab mir zudem Unterlagen, die haargenau bestätigten, was er zuvor ausgesagt hatte. Mithin war seine Aussage also glaubwürdig. Dass er auspackte, blieb seinen ehemaligen Kumpanen nicht verborgen. Und diese handelten so, wie man es aus Filmen kennt. Dem LKW-Fahrer und dessen Rechtsanwalt schickten sie je ein Sprengpaket, das wir jedoch abfangen konnten, weil meine niederländischen Kollegen dies bei der Telefonüberwachung erfuhren. Mittels Wasserkarone wurden beide Pakete auf dem Gelände der Landespolizei im beschaulichen Eutin gesprengt.

Ich erwähne dies so ausführlich, um eindrucksvoll zu verdeutlichen, dass ein solcher Fall nichts, aber wirklich gar nichts vor einem kleinen Amtsgericht verloren hat. Der damit überforderte Amtsrichter mit seinen beiden ehrenamtlichen Richtern, den Schöffen, sprach dann auch ein eher seltsames Urteil. Der LKW-Fahrer bekam eine Freiheitsstrafe von zwei Jahren ausgesetzt zur Bewährung! Dieses Urteil wollte niemand. Nicht mein Staatsanwalt, nicht der LKW-Fahrer und ich auch nicht, denn dies bedeutete so etwas wie das Todesurteil für den Fahrer, weil sich dessen Mittäter dies nur erklären konnten, wenn er sie total belastet hatte. Und so etwas muss ein gestandener Russen-Mafiosi ahnen - schon aus Abschreckungsgründen. Zynisch könnte man jetzt sagen, dass es schön ist, wenn wenigstens einer abschreckt, auch wenn es der Falsche ist.

Mir ist ein nahezu identischer Fall wie der eben geschilderte aus dem Münchener Raum bekannt. Tatbegehung und Tatvolumen sind genau so vergleichbar wie die ermittelten subjektiven Umstände. Das Landgericht München kam zu einem ganz und gar anderen Urteil und schickte den in dieser Sache angeklagten LKW-Fahrer für 5 1/2 Jahre ins Gefängnis. So ist es also, wenn die Justiz eines wohlhabenden Landes Recht vor dem zuständigen Spruchkörper sprechen lässt, anstatt wie bei mir in Schleswig-Holstein die Rechtsprechung nur noch zu „managen“.

Ein richtiger Pirat lehnt sich spätestens jetzt auf, protestiert und macht mehr oder weniger pfiffig auf diesen Eklat aufmerksam. Das ist gut und richtig so! Allerdings ist die Ausgangsposition des Piraten hier auch ein wenig günstiger. Er ist unabhängig und kann sich seine Gesetzentreue unbeschadet leisten, ganz anders als ein Staatsanwalt. Der hat mehrere Ebenen von

Vorgesetzten, die ihm gegenüber Weisungen erteilen können und davon auch Gebrauch machen. Da ist zum Einen sein Abteilungsleiter. Dem liegt daran, dass seine Abteilung möglichst positiv auffällt und nicht negativ. Damit das klappt, müssen möglichst viele Ermittlungsverfahren möglichst kostengünstig abgewickelt werden. Damit die enorme Zahl von Ermittlungsverfahren angeklagt werden kann, findet bei den meisten Staatsanwaltschaften an den Verhandlungstagen der Spruchkörper, der Gerichte, so etwas wie eine morgendliche Verlosung statt, bei der die zu verhandelnden Fälle auf die gerade anwesenden Staatsanwälte verteilt werden mit der Folge, dass nur in den allerwenigsten Fällen der Staatsanwalt die Anklage im Gerichtssaal vertritt, der auch die Ermittlungen geleitet hat und sich also mit der Sache wirklich gut auskennt.

Um die daraus resultierenden Qualitätsnachteile so gering wie möglich ausfallen zu lassen, muss ich als Ermittlungsbeamter vorsorgen und ein möglichst allumfassendes perfektes Ergebnis produzieren. Das jedoch ist nicht immer einfach. Gerade zum Jahresende geht das Geld der Justiz zur Neige. Dann eine teure Telefonüberwachung gegen osteuropäische Tatverdächtige zu schalten, ist in meinem Bundesland nahezu unmöglich, denn zu den Kosten der Telefonüberwachung kommen immense Dolmetscherkosten hinzu, die Summa summarum monatlich derzeit durchschnittlich bei 20.000,- € bis 25.000,- € liegen. Dazu kommen dann noch die allgemeine Ermittlungskosten aus Observationen, Reisen ins Ausland, Geldern für Informanten und Vertrauenspersonen und der Beschaffung der Infrastruktur wie z.B. schlichten Aktendeckeln hinzu. Hier stößt so manche Staatsanwaltschaft bereits haushalterisch an ihre Grenzen.

Ganz arg wird es aber, wenn sich zu den dargestellten Sparzwängen auch

noch politische Zwänge gesellen. Dann merkt mein Staatsanwalt, dass es neben seinem Abteilungsleiter noch weitere Weisungsinstanzen gibt, die ihre Spitzen in der jeweiligen Landesregierung finden. Um dies anschaulich zu machen, möchte ich das Ermittlungsverfahren gegen den Reemtsma-Konzern als Beispiel nennen. Leitende Personen dieses Konzerns waren verwickelt in den bislang in Deutschland größten Fall von Zigaretten schmuggel. Mit Wissen und Wollen dieser Leute aus der Geschäftsleitung von Reemtsma wurden mehrere Milliarden von Zigaretten zunächst nach Osteuropa exportiert und dann illegal reimportiert. Häufig haben die Zigaretten unser Land tatsächlich nur papiermäßig, nicht jedoch körperlich verlassen. Originär hätte diese Sache eigentlich von der Staatsanwaltschaft Hamburg bearbeitet werden müssen. Tatsächlich jedoch führte die Staatsanwaltschaft im beschaulichen Stade etwa 20 Kilometer von Hamburg entfernt die Ermittlungen. Warum? Ganz einfach: Reemtsma ist einer der wichtigsten Steuerzahler der vermeintlich Freien und Hansestadt Hamburg mit enormem politischen Einfluss! Uns wurde unmissverständlich signalisiert, dass wir als Ermittlungsbeamte das Verfahren „vergessen könnten“, wenn wir es in Hamburg anhängig machen. Und so wählten wir dann die Staatsanwaltschaft in Stade aus, in deren Zuständigkeitsbereich einer der Hauptäter wohnte. Wir mussten dies tun, obwohl der Tatort fast ausnahmslos Hamburg war.

Nur so war ein effizientes Ermittlungsverfahren, in dem es naturgemäß sehr vertraulich und geheim zugehen musste, überhaupt möglich. Dies wurde uns spätestens klar, als der Bruder eines unserer Tatverdächtigen am helllichten Tage auf offener Straße in Hamburg erschossen wurde. Dies geschah, als die Staatsanwaltschaft Hamburg zum Ermittlungsbeginn noch Herrin des Verfahrens war und Kenntnis von äußerst vertraulichen Informationen bekam.

Wir „verlegten“ den Ermittlungsbeginn auf den Jahresanfang des Folgejahres, beschrieben der Staatsanwaltschaft Stade die ungefähren Ermittlungskosten und garantierten dabei, dass die nötige Infrastruktur aus Bundesmitteln bereit gestellt werden würde. Das Ergebnis gab uns zum Verfahrensabschluss Recht. Alle Tatverdächtigen wurden angemessen verurteilt und wir konnten der Staatskasse im Wege der Vermögensabschöpfung knapp 1,2 Milliarden Euro zuführen. Dem gegenüber standen Ermittlungskosten von knapp einer Million Euro.

Dieses eindrucksvolle Beispiel macht zwei Dinge deutlich:

1. Strafverfahren von Bedeutung sind kostenintensiv und daher immer auch eine Frage des jeweiligen Landeshaushaltes.
2. Strafverfahren von erheblicher politischer und/oder wirtschaftlicher Bedeutung sind abhängig von der aktuellen politischen „Großwetterlage“

So jedoch hatten sich die Väter unserer Verfassung dies nicht vorgestellt, als sie die Justiz im Grundgesetz regelten. Allerdings konnten sie sich 1949 auch nicht ausmalen, wie sich die Bundesrepublik Deutschland entwickeln würde. Idealistisch meinten sie damals angesichts ihrer Kenntnisse völlig zu Recht, dass es ausreichen würde, wenn dieser Staat auf drei Säulen stehen würde: der Legislative, der Judikative und der Exekutive. Man konnte sich damals nicht vorstellen, dass irgendwann einmal eine einzige, viel stärke Kraft das erdachte System konterkarieren würde: die Macht der Wirtschaft!

Bild gewordener Ausdruck dieser üblen Entwicklung ist das Victoryzeichen des Herrn Ackermann während des Mannesmann-Prozesses. Ein anderes

Bild präsentiert sich uns in diesen Tagen. Wer sein Schwarzgeld in der Schweiz untergebracht hat, kommt gleich in einen doppelten Genuss: Einerseits bekommt er eine Amnestie und bleibt unbestraft. Andererseits zahlt er nur 34 Prozent pauschalisierte Steuern für sein illegal erworbenes Kapital. Zur gleichen Zeit müssen sich Normalverdiener vor Gericht verantworten, wenn sie Straftaten von wesentlich geringerem Schaden für die Allgemeinheit begehen. Wir sehen also, dass eine ganz erhebliche Schieflage bei der Strafverfolgung eingetreten ist.

Wie aber könnte man das Strafrecht wieder zu dem machen, was es sein soll? Wie finden wir hier zur Rechtsstaatlichkeit zurück?

Ich erhebe für mich keinesfalls den Anspruch, den Stein der Weisen dazu gefunden zu haben. Dennoch erlaube ich mir, dazu einige Vorschläge zu machen, die hilfreich sein können. Mit dem ersten Vorschlag befinde ich mich in, wie ich denke, guter Gesellschaft, denn die Grundidee dieses Vorschlag wird von vielen Staatsanwälten, mit denen ich seit Jahren zu tun habe, der Neuen Richterlichen Vereinigung und beispielsweise auch von meinem Freund, dem Bestsellerautor Jürgen Roth („Anklage unerwünscht“, „Ermitteln verboten“, „Mafialand Deutschland“) geteilt. Es geht um unabhängige Staatsanwaltschaften, die ähnlich unabhängig sein sollen wie die Richter bzw. Gerichte. Um mit dieser Idee jedoch nicht das freiheitsliebende Kind mit dem Bade auszuschütten, bedarf es hier natürlich einzurichtender Mechanismen, die verhindern, dass es solche Staatsanwaltschaften im Übereifer aus dem Ruder laufen und aus unserem Land eines machen, dass vor lauter Angst nicht mehr atmen kann.

Die Neue Richterliche Vereinigung orientiert sich in ihrem Modell sehr stark am italienischen Vorgehen. Die Italiener haben, als sie einen unserem jetzigen Status vergleichbaren Zustand erreicht hatten, das Instrument des Ermittlungsrichters eingeführt und ihn mit erheblichen Befugnissen ausgestattet. Dies führte zu einer erheblich besseren Strafverfolgung, qualitativ wie quantitativ. Die hiervon in ihrem Sinne negativ betroffene Mafia reagierte darauf mit der Ermordung der beiden Ermittlungsrichter Giovanni Falcone und Paolo Borsellino im Jahr 1992. Die beiden ereilte damit ein Schicksal, das bis dahin keinem Staatsanwalt widerfuhr. Sie waren eine tatsächliche Bedrohung für das furchtbare Bündnis von Politik und Kriminellen, das wir als Mafia, Cosa Nostra oder 'Ndrangheta kennen. Der Wirksamkeitsnachweis des Instruments des Ermittlungsrichters wurde so auf besonders tragische Weise erbracht. Am tatsächlich rechtsstaatlichen Handeln dieser beiden Ermittlungsrichter oder ihrer Kollegen gibt es bis heute keinen vernünftigen Zweifel. So, wie die Italiener es gemacht haben, ist es gut, ohne bereits perfekt zu sein. Trotzdem, ob sich der „Bunga-Bunga-Ministerpräsident“ Berlusconi wohl vor einem „normalen“ Staatsanwalt gefürchtet hätte? Ob es mit einem solchen, abhängigen Staatsanwalt überhaupt zu einer Anklage gegen ihn gekommen wäre? Wohl kaum, wie die Geschichte Italiens vor Einführung des Ermittlungsrichters belegt.

Und ich frage einmal in diesen Raum: Wie hätten wohl die Ermittlungsergebnisse eines unabhängigen Ermittlungsrichters in der Strafsache Helmut Kohl ausgesehen? Wie in der Strafsache gegen Max Strauß? Wie zum Beispiel in der Strafsache Sadegh Tabatabai, der Anfang der 80er Jahre am Düsseldorfer Flughafen mit mehreren Kilogramm Opium erwischt wurde von einem meiner Kollegen? Dieser Herr Tabatabai war der Neffe des iranischen Staatschefs Chomeini. Unser Auswärtiges Amt machte

daraufhin enormen Druck, der so weit ging, dass meinem Kollegen erhebliche persönliche Nachteile „versprochen“ wurden, wenn er seinen Bericht in der Sache nicht so abändern würde, dass man den Herrn Tabatabai als Diplomaten behandeln könnte, zu dem der Mann nachträglich erklärt wurde. Mein standhafter Kollege änderte seinen Vermerk nicht ab und leidet bis heute darunter, weil man ihn bei Beförderungen übergeht. Herr Tabatabai blieb straffrei, weil dies den deutschen Interessen nützlicher war als seine Verurteilung. Nur so am Rande: Der gute Herr Tabatabai hat mit dem Schmuggel von mehreren Kilogramm Opium ein Verbrechen begangen und wäre in Düsseldorf üblicherweise zu mindestens drei Jahren Gefängnis verurteilt worden. Die Einflussnahme der Politik auf die Staatsanwaltschaft hat dies verhindert.

So etwas darf aber in einem Rechtsstaat, der selbst ernst genommen werden will, nicht vorkommen. Nirgends zeigt sich die Wirksamkeit des Rechtssystems so deutlich wie bei dem Grundsatz „Gleiches Recht für alle“. Und von dem sind wir in Deutschland eben aus den unterschiedlichsten Gründen weit entfernt.

Unabhängige Staatsanwaltschaften oder Ermittlungsrichter brächten uns hier ein gutes Stück zurück auf den Weg zum Rechtsstaat. Dies grundsätzlich zu bejahren, um damit eine neue politische Ausrichtung zu bestimmen, ist natürlich wesentlich einfacher, als dies so zu gestalten, dass dabei unser aller Freiheit nicht auf der Strecke bleibt. Das ist keine Frage. Aber, die ernsthafte Beschäftigung mit der Ausgestaltung der Details kann doch nur die Folge eines grundsätzlichen politischen Wandels dazu sein und nicht die Bedingung für denselben. Dafür fehlt uns doch die Zeit. Wir können nicht darauf warten, dass eine jahrelange akademische Diskussion im juristischen Nirvana

irgendwann diskutable Ergebnisse präsentiert. Die an die Wand gefahrene Justiz potenziert doch gleichzeitig begangenes Unrecht – das des Staates und das der Täter.

Ich bin überzeugt davon, dass ein von Parteien, Betroffenen und NGO gestalteter Konsens in der Folge der Neuordnung des Ermittlungswesens rechtsstaatlich tragfähig genug sein kann. Ein Blick über den Gartenzaun zu unseren italienischen und auch französischen Nachbarn ist hier gewiss hilfreich. Dazu muss das Rad der Justiz bei uns nicht neu erfunden werden. Es reicht völlig aus, seinen Reifen unplatbar zu machen. In der nachfolgenden Diskussion werden wir gewiss darüber streiten, ob wir uns zuerst ein Huhn kaufen sollen oder einfach so auf das Ei warten.

Ein weiterer, gesamtgesellschaftlich bedeutsamer Vorschlag von mir, den ich so auch im Herbst letzten Jahres bei der Strategiekommission Justiz der Piratenpartei in Hamm gemacht habe, ist der, dass wir alle eine vernünftige Streitkultur vermissen lassen. Aus Bequemlichkeit und sozialer Dummheit tragen wir viel zu viele Nichtigkeiten vor die Gerichte, die in Skandinavien beispielsweise vorher von Ombudsmännern oder -frauen abgefangen werden. Hierzulande gibt es dazu einen adäquaten Stand: den der Schiedsmänner, die, wenn überhaupt noch, viel zu selten angerufen werden. Auf ihrer Ebene ließen sich Streitigkeiten wegen beispielsweise eines 5 cm über die erlaubte Traufhöhe wachsenden Knötterichs locker klären. Welche enorme Entlastung damit für die Gerichte verbunden wäre, können wir alle nur erahnen. Neben der Arbeitersparnis für die Gerichte, die sich dann den wirklich wichtigen Dingen widmen könnten, liegt der Charme des Schiedsmannes, Ombudsmannes oder Friedensrichters darin, dass er einen Vergleich gestaltet. So wird eine Lösung erzielt, die beide Streithähne befriedigt. Vor Gericht würde in gleicher Sache ein Urteil gesprochen mit dem

Resultat, dass immer einer unzufrieden zurück bleibt.

Wenn die Bürger dieses Landes eben nicht mehr jede Kleinigkeit vor Gericht ziehen könnten und sich stattdessen untereinander primär zu einigen hätten, ergäbe sich daraus natürlich auch ein gesamtgesellschaftlicher Mehrwert. Die einzigen, die Nachteile davon hätten, sind natürlich die Rechtsanwälte, die wohl weniger zu tun hätten. Momentan können Rechtsanwälte in ihrer Funktion als Verteidiger jedoch wahre Wunder für ihre Mandanten erreichen, weil sie sich die an die Wand gefahrene Justiz zu Nutze machen. Sie nutzen aus, dass die Gerichte rein organisatorisch permanent im roten Drehzahlbereich fahren. Dazu bedienen sie sich häufig genug der so genannten Konfliktverteidigung, die nichts anderes im Sinn hat als das Lahmlegen der Arbeitsfähigkeit des Gerichts und das Unglaubwürdigmachen von Zeugen.

Jeder Antrag, den ein Verteidiger stellt, muss von dem Spruchkörper, also dem Gericht, in Beratung behandelt werden, will das Gericht nicht Gefahr laufen, dass sein späteres Urteil wegen Verfahrensfehlern angreifbar wird. Das erste, was Konfliktverteidiger in aller Regel beantragen, ist die Ablehnung des Gerichts wegen Befangenheit. Später folgen dann Beweiserhebungsanträge, Anträge zur Abänderung der Beweisreihenfolge usw. Mit jedem Antrag muss sich die Kammer befassen. So kann ein Verteidiger das Gericht in die Knie zwingen. Wird dies erkennbar, so schalten die Gerichte häufig zu schnell um und zeigen sich dem eigentlichen Ziel des Verteidigers aufgeschlossen: dem Deal! Gemeinsam mit dem Staatsanwalt und dem Verteidiger berät das Gericht dann den für alle Beteiligten erträglichen Strafrahmen. Dabei werden auch die Randbedingungen für den Prozess vereinbart. Auch diese Art des juristischen Wochenmarktes erhält überhaupt noch die Funktionsfähigkeit der Rechtsprechung. Rechtsstaatlich

gesehen ist dies eine Katastrophe. Es gestattet jedoch den Erhalt der Illusion von Gerechtigkeit.

Doch dazu kann Ihnen/Euch mein Freund Emanuel Schach als bekannter Strafverteidiger mehr erzählen.

Ich fasse abschließend zusammen, dass Gerechtigkeit ein teures Gut ist. Nicht nur im semantisch, staatstragenden Sinn. Nein, auch ganz praktisch betrachtet kostet Recht viel Geld. Das jedoch scheint ja in ausreichendem Maß vorhanden zu sein, wenn wir uns vergegenwärtigen, dass unsere Bundeskanzlerin während der ersten Finanzkrise ohne parlamentarische Beteiligung in weniger als acht Stunden die unvorstellbare Summe von 800 Milliarden Euro bereit stellen konnte. Für die Beratung der Ausgabe von schlichten 3 Milliarden Euro zugunsten der Finanzierung von Kindertagesstätten brauchte man übrigens 2 1/2 Jahre. Und wo Kindertagesstätten nicht ausreichend vorhanden sind, wachsen nachweislich mehr jugendliche Straftäter heran. Damit sind wir aber bereits auf einem anderen gesamtgesellschaftlich zu bestellenden Acker angekommen, der Kausalitäten der Straftäterentwicklung bedient. Gelingt es diesem Land, das soziale Miteinander wiederzubeleben bzw. neu zu gestalten, reduziert sich die Zahl der Straftaten natürlich auch.

Übrigens, die gesamtgesellschaftliche Entwicklung zwingt uns neben dem politischen Anspruch, in einem funktionierenden Rechtsstaat leben zu wollen, dazu, dass wir uns darum kümmern, dass unsere Justiz das tut, wozu sie geschaffen wurde: die Rechtspflege des Miteinander zu gewährleisten. Sicherheitshysteriker wie der an Dummheit kaum zu übertreffende Rainer

Wendt von der Deutschen Polizeigewerkschaft befürchten schließlich, dass Unruhen wie in England hierzulande auch bald möglich sind. Er und seine vor allem hier im Süden Deutschlands beheimateten Panikpolitiker meinen jedoch, dass mit Freiheitseinschränkungen und einem erheblichen Mehr an polizeilichen Befugnissen solche Dinge gelöst werden könnten. Im übertragenen Sinn ist das so, als ob man mit der Verdopplung von Radarkontrollen einen 20 Kilometer großen zum Stillstand gekommenen Stau auflösen wollte und damit die Kontrollen auch etwas bringen, alle blitzen, die nicht Schrittgeschwindigkeit fahren.

Sparsamkeit in den öffentlichen Haushalten an der falschen Stelle, Beliebigkeitsjustiz und die Aufgabe von Freiheitsrechten sind eben nicht die Antworten, die wir Piraten uns für ein würdiges Miteinander vorstellen. Wir wünschen uns ein in jeder Hinsicht gerechtes und verlässliches Miteinander, das nicht von Haushaltslagen und den Wünschen oder Bedürfnissen der jeweils aktuell Regierenden bestimmt wird. Wir wünschen uns gleichfalls, dass der Grundsatz „Gleiches Recht für alle“ wieder in deutsche Gerichtssäle Einzug hält, damit die Klasse der sich aus wirtschaftlicher Macht selbst Immunisierenden wieder ein Teil dieser Gesellschaft werden kann und damit das Rechtssystem wieder respektieren lernt. Ich denke, dass der Nutzen für dieses Land, der davon ausgehen würde, soziologisch wie finanziell gigantisch ist. Ob die betrügerischen Zocker von HRE, WestLB oder der HSH-Nordbank wohl so dreist vorgegangen wären, wenn sie den Rechtsstaat zu fürchten gehabt hätten? Diese Leute können doch tagtäglich auf den Knien rutschend Leuten wie unserem Innenminister Friedrich dankbar sein, dass er und die seinen nach dem starken Staat an der falschen Stelle rufen. Wer wie Herr Friedrich mit sage und schreibe sechs Beamten im BKA der Kinderpornografie im Internet begegnen will oder mit zehn Fast-DAUs im

Cyberabwehrzentrum Deutschlands IT-Sicherheit herstellen möchte, gleichzeitig aber Vorratsdaten bis in alle Ewigkeit speichern möchte, fährt diesen Staat auf das Abstellgleis der Gerechtigkeit.

Wer als Justizministerin dieses Landes halbherzig damit zufrieden ist, durch Scheindebatten die Vorratsdatenspeicherung zu verzögern, ohne sie tatsächlich vehement und entschieden zu bekämpfen, investiert die eigenen Kräfte an der falschen Stelle. Es ist die Aufgabe unserer Bundesjustizministerin den justiziellen Status Quo festzustellen, zu hinterfragen und zu verbessern. Der SLS und dem Innenminister würde ich empfehlen, einen Monat lang mal an der Seite von Ermittlungsbeamten, Staatsanwälten und Richtern zu verbringen, um hautnah zu erleben, wie kaputt das System ist.

Mit meinem Vortrag habe ich versucht, genau das mit Ihnen/Euch zu tun. Ich wollte Sie/Euch mitnehmen auf eine Reise in die justizielle Wirklichkeit, die so wie ist, gewiss nicht bleiben darf. Und nun freue ich mich auf eine lebhafte Diskussion dazu!!